



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 4. Mai 2024

Nr. 18

### Inhalt:

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

3. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Verkehrsflughafen Siegerland vom 29.12.1992 (zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2020) S. 189 – Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) S. 190 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 190 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 190 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 190 – Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 191 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 191 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 191

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 191

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 248. 3. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Verkehrsflughafen Siegerland vom 29.12.1992 (zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2020)

Zweckverband Siegen, 24.4.2024  
Verkehrsflughafen Siegerland

Aufgrund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsflughafen Siegerland in ihrer Sitzung am 14.11.2023 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Verkehrsflughafen Siegerland vom 29.12.1992 beschlossen:

1. § 9 Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

1) Die Verbandsversammlung wird schriftlich oder elektronisch/digital unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden einberufen. Der Vorsitzende hat die Verbandsversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der Vertreter

der Verbandsversammlung es unter Angabe der zu beratenden Angelegenheiten verlangt.

2) Die Ladungsfrist beträgt mind. 14 Kalendertage. Bei schriftlicher Einladung gilt die Frist als gewahrt, wenn die Einladung spätestens am 14. Kalendertag vor der Sitzung zur Post gegeben wurde; dabei wird der Sitzungstag nicht mitgerechnet. Die Einberufung der Zweckverbandsversammlung kann auch durch eine elektronische/digitale Benachrichtigung darüber erfolgen, dass in einem durch eine persönliche Zugangskennung geschützten Bereich auf einem Datenserver die Einladung und die Sitzungsunterlagen verfügbar sind. In diesem Fall gilt die Einladungsfrist als gewahrt, wenn die Einladung auf elektronisch/digitalem Wege spätestens am 14. Kalendertag vor der Sitzung versendet wird. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist abgekürzt werden. Die Einladung ist neben den Vertretern der Verbandsversammlung auch den Stellvertretern zu übersenden. Das gleiche gilt für die Niederschrift. Die Niederschrift ist in der Form zuzuleiten, in der die Einberufung erfolgt.

2. § 15 wird wie folgt gefasst:

Die Änderung der Satzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.11.2023 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in Kraft.

(190)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 189

**249. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**

Der Landrat als Unna, 25.04.2024  
Kreispolizeibehörde Unna

Herrn  
Sascha Ulrich Bühren  
letzte bekannte Anschrift:  
Ottostraße 54, 59368 Werne

kann ein Schriftstück der Kreispolizeibehörde Unna vom 25.04.2024, Aktenzeichen ZA 1.3-57.06.50-12/24, nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Das Schriftstück wird nach § 10 Abs. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Dienstzeiten abgeholt oder eingesehen werden bei der:

Kreispolizeibehörde Unna  
Direktion Zentrale Aufgaben  
Waffenbehörde  
Obere Husemannstraße 14  
59423 Unna.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag  
gez. Stevens

(133) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 190

**250. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 31 007 115

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragsteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 18. 04. 2024

Sparkasse Wittgenstein  
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(100) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 190

**251. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE25 4305 0001 0302 6827 11 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE25 4305 0001 0302 6827 11 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 05.08.2024, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

F 22/24

Bochum, 18.04.2024

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 190

**252. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE31 4305 0001 0302 7622 40 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE31 4305 0001 0302 7622 40 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 05.08.2024, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 23/24

Bochum, 18.04.2024

Sparkasse Bochum  
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 190

**253. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 403 081 508 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 19.04.2024

Sparkasse Hattingen  
Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 190

**254. Kraftloserklärung  
der Sparkasse Hattingen**

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 161 045 ausgestellt von der Sparkasse Hattingen hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 23.04.2024

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 191

**255. Aufgebot der Sparkasse  
Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 400 126 736 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 17.04.2024

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier    gez. W. Rücker

(70)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 191

**256. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 302 544 416, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 15.4.2024

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner    gez. i. A. Herr Sudwischer

(65)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 191

**257. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 300 891 199, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 18.4.2024

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Herr Wagner    gez. i. A. Herr Sudwischer

(65)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 191

# E

## Sonstige Mitteilungen

---

**Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Interdisziplinäres Brustzentrum im Raum Dortmund e.V. -Kompetenznetz für Brustkrankungen“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund VR 5595, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator bis zum 15.05.2025 anzumelden.

Dr. Kurt Georg Hering, Rosenowstraße 7, 44141 Dortmund.

(50)

**Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 983, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Thomas Linse, Tannenweg 13, 70771 Leinfelden-Echterdingen,

Helmut Friedrich, Torfkühler Weg 1, 59555 Lippstadt.

(45)

**Auflösung eines Vereins**

Als gemeinschaftlich zur Vertretung berechnigte Liquidatoren des „Schießsportvereins Altenböge-Bönen e.V., Bönen“, mit dem Sitz in Bönen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamm unter VR 20512, machen wir die Auflösung des Vereins hierdurch bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei uns anzumelden. Die Anschrift des Vereins lautet: SSV Altenböge-Bönen e.V. i.L., Lothar Gröhn, Fritz-Winter-Str. 103, 59199 Bönen.

(50)

**Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Gemeinschaft zur Förderung regionaler Baukultur e.V., Hagen“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 2681, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Johann Dieckmann, Steubenstr. 10 b, 58097 Hagen,  
Prof. Dr. Gerhard Schepers, Dinklagestr. 7, 48143 Münster.

(45)

# Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der **actalliance**



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch F. W. Becker GmbH zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/52 19-12 · Fax 0 29 31/52 19-612 · [amtsblatt@fwbecker.de](mailto:amtsblatt@fwbecker.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: [www.fwbecker.de/amtsblatt/](http://www.fwbecker.de/amtsblatt/)